

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0507/23	Datum 11.09.2023
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	19.09.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.10.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.10.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis (DK) Sozialhilfe (SOZ)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im DKSOZ im Bereich der Erstattungen an Krankenkassen gem. § 264 SGB V in Höhe von 500.000 EUR.
2. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im DKSOZ im Bereich Bildung und Teilhabe gem. § 28 SGB II und § 6 b BKGG für den Zuschuss zur Mittagsverpflegung für die Rechtskreise SGB II, WoGG und KIZ in Höhe von 800.000 EUR.
3. Die überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 1.300.000 EUR werden aus Liquiditätskrediten gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5150	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
31104, 31205, 34501		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2023	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKSOZ

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	2.200.000	51510000	54541100	1.700.000	500.000
2023	1.500.000	51510000	53392250	1.000.000	500.000
2023	400.000	51500000	53391750	250.000	150.000
2023	300.000	51500000	53391850	150.000	150.000
Summe:	4.400.000			3.100.000	1.300.000

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo

Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 50	Sachbearbeiter Frau Iwan	Unterschrift AL / FBL Frau Schulz
-----------------------------	-----------------------------	--------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter V	Unterschrift Herr Dr. Gottschalk
----------------------------------	----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die vorliegende Drucksache zu überplanmäßigen Aufwendungen (ÜPL) im Deckungskreis Soziales für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt den Trend der Entwicklung infolge der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. In Anbetracht dieser Entwicklung ist gemessen am Planansatz 2023 mit einem Defizit von 1.300.000 EUR im DKSOZ zu rechnen.

Innerhalb des DKSOZ können verschiedene weitere Mehraufwendungen durch die Deckung von Minderaufwendungen bzw. Erstattungen vom Land ausgeglichen werden.

Für folgende Leistungen konnten innerhalb des Deckungskreis Soziales keine Deckung gefunden werden.

SK 54541100 – Erstattungen an Krankenkassen § 264 SGB V

Die Verwaltungskosten werden von den Krankenkassen in Abhängigkeit der Fallzahlen geltend gemacht. Aufgrund des Fallaufwuchses durch die ukrainischen Flüchtlinge (ca. 450 Fälle) hat sich die Fallzahl der Abrechnungsfälle nach § 264 SGB V in etwa verdreifacht gegenüber dem Fallbestand von Anfang des Jahres 2022.

Krankenbehandlungen sind oftmals nicht planbar. Aufgrund des Personenkreises sind teilweise kostenintensive Behandlungen zu finanzieren.

Des Weiteren sind aufgrund von personellen Defiziten die Abrechnungen nicht zeitnah erfolgt.

Abrechnungen aus 2022 wurden erst 2023 kassenwirksam bearbeitet.

Der Mehrbedarf in diesem Leistungsbereich beträgt insgesamt 500.000 EUR.

SK 53392250 – Zuschuss für Mittagsverpflegung (SGB II) § 28 Abs. 6 SGB II i. H. v. 500.000 EUR

SK 53391750 – Zuschuss für Mittagsverpflegung (WoGG) § 6 b BKGG i. H. v. 150.000 EUR

SK 53391850 – Zuschuss für Mittagsverpflegung (KIZ) § 6 b BKGG i. H. v. 150.000 EUR

Die Anzahl der Essenteilnehmer*innen und insbesondere die Preise für die Mahlzeiten bei den Anbietern sind massiv gestiegen, dies gilt für alle Rechtskreise.

Die Wohngeldstelle ist auf Grund der Wohngeldnovelle in Verzug mit der Bescheiderteilung.

Der Bearbeitungsrückstand im Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) liegt bei ca. 5.500 Poststücken und bei 2.660 Anträgen BuT. Die o. g. Mehrausgaben sind nur vage geschätzt, können aber durchaus höher ausfallen.

Beim KIZ wurde zum 01.07.2022 eine neue Gesetzesänderung beschlossen, die dazu führt, dass noch mehr Haushalte mit Kindern Anspruch auf KIZ haben, der Zugang zu dieser Leistung wurde vereinfacht. Der Anstieg an Antragstellungen BuT hat Mehrausgaben im Haushalt zur Folge.

Der Mehrbedarf in diesem Leistungsbereich beträgt insgesamt 800.000 EUR.